

304 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1969,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungs-
gesetz geändert wird

Die vorliegende Novelle zum Wasserbautenförderungs-
gesetz hat eine größtmögliche Intensivierung der Wasserver-
sorgung und Abwasserbeseitigung im Rahmen der finanziellen
Möglichkeiten des Wasserwirtschaftsfonds zum Ziel. Dies
soll erreicht werden durch Bildung räumlicher und sachlicher
Schwerpunkte, Einbeziehung der gewerblichen und industriellen
Abwasserreinigung (einschließlich jener des Bergbaues) in
die Förderung durch den Fonds sowie Erhöhung des höchst-
zulässigen Zinssatzes. Förderungsmaßnahmen sollen ferner
grundsätzlich nur in Form von Darlehen erfolgen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat
die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Juli
1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen,
dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß
für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundes-
rat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10.
Juli 1969 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasser-
bautenförderungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch
erhoben.

Wien, am 15. Juli 1969

M a n t l e r
Berichterstatter

Dr. I r o
Obmann